



PROTOKOLL

über die 22. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 15. Jänner 2019 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lechaschau.

Anwesende:

Bürgermeister Hansjörg Fuchs
Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien
Gemeindevorstand Charlotte Ladner
Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz
Gemeindevorstand Wolfgang Greinwald
Gemeinderat Gerhard Brunner
Gemeinderat Franz Schmid
Gemeinderat Michaela Wex
Gemeinderat Hubert Schmid
Gemeinderat Norman Wankmiller
Gemeinderat Petra Wolf-Galloner
Gemeinderat DI. Karl Prantl
Gemeinderat Dr. Ingrid Kramer-Klett
Gemeinderat Magdalena Sprenger
Gemeinderat Ricarda Wex, Ersatzmitglied für Gemeinderat Josef Luttinger

Abwesende:

Gemeinderat Josef Luttinger, entschuldigt

Schriftführer:

VB. Christoph Schwenk

TAGESORDNUNG

1. Protokollgenehmigung vom 11.12.2018
2. Bestellung der Mitbeglaubiger für das Protokoll vom 11.12.2018
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Substanzverwalters
5. Haushaltsplan 2019 – Beratung und Beschlussfassung
6. Mittelfristiger Finanzplan (MFP) 2020 – 2023 – Beratung und Beschlussfassung
7. Subvention für Viehzuchtverein - *Dringlichkeitsantrag*
8. Genehmigung Vertrag Schneeabwurfstelle - *Dringlichkeitsantrag*
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

VERLAUF DER SITZUNG

Es sind 2 Zuhörer anwesend.

Bürgermeister Fuchs begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 19.30 Uhr die 22. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Änderung der Tagesordnung durch die zusätzlichen TOP 7) Subvention für Viehzuchtverein und TOP 8) Genehmigung Vertrag Schneeabwurfstelle die Dringlichkeit zuerkannt. Die weitere Tagesordnung wird nachgereiht.

(einstimmig)

Zu Punkt 1) Protokollgenehmigung:

„Das Gemeinderatsprotokoll vom 11.12.2018 wird genehmigt, wobei Herr Gemeindevorstand Wolfgang Greinwald, Herr Gemeinderat Gerhard Brunner und Frau Gemeinderat Ricarda Wex an der Abstimmung nicht teilnehmen, da sie bei der betreffenden Sitzung nicht anwesend waren.“

(12 Ja-Stimmen)

Zu Punkt 2) Bestellung der Mitbeglaubiger:

Zu Mitbeglaubigern für das Gemeinderatsprotokoll vom 11.12.2018 werden bestellt:

ABL - Allgemeine Bürgerliste Lechaschau, Hansjörg Fuchs:

*Bgm.-Stellv. DI. Wolfgang Klien
Gemeinderat Magdalena Sprenger*

Zu Punkt 3) Bericht des Bürgermeisters:

3.1 Bürgermeister Fuchs verliest das Dankschreiben der Pfarre Lechaschau für die großzügige finanzielle Unterstützung für die Erneuerung des Turmaufganges incl. Turmbeleuchtung und die Renovierung der Sanitären Anlage in der Kirche durch die Gemeinde.

3.2 Bürgermeister Fuchs hält fest, dass auf das Sparbuch „Sozialfonds Gemeinde Lechaschau“ zwischenzeitlich € 2.124,-- einbezahlt wurden. Der Großteil wurde anlässlich des Ablebens des Herrn DI. Werner Kuehs gespendet, wofür die Gemeinde Lechaschau den Spendern herzlichst dankt.

3.3 Bürgermeister Fuchs verliest das Ansuchen des Heli Club Reutte betreffend der Gestattung einer Zufahrt im Bereich Oberes Feld. Die Entscheidung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

3.4 Bürgermeister Fuchs informiert, dass die vom Land Tirol zugesagten Bedarfszuweisungen für das Jahr 2018 zur Gänze an die Gemeinde überwiesen wurden.

3.5 Bürgermeister Fuchs bringt vor, dass 2 Eintrittskarten für die Messe Hausbau & Energie in Innsbruck übermittelt wurden. Interessierte können sich beim Bürgermeister melden.

Russ 2

3.6 Bürgermeister Fuchs verliest den Bericht des Wirtschaftshofes, in dem dieser die Ereignisse der vergangenen Tage schildert, die durch die massiven Schneefälle und die daraus resultierenden Mehrarbeiten geprägt waren. Der weit über das Übliche hinausgehende Einsatz der gesamten Mannschaft kann nur als vorbildlich bezeichnet werden und es gebührt daher ein großes Lob der gesamten Bauhof-Mannschaft.

Bürgermeister Fuchs appelliert an die Bevölkerung, Verständnis zu zeigen und verwehrt sich gegen unhöfliche Äusserungen, Beschimpfungen und Beleidigungen.

Er erinnert auch daran, dass die **gesetzliche Verpflichtung** und die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Schneeräumung in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt und zitiert auszugsweise den §93 STVO (Straßenverkehrsordnung):

Anrainerpflichten im Winter

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.“[...]

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass der Gemeindebauhof Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Lechaschau weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Lechaschau handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Bürgermeister Fuchs zitiert abschließend ein Statement des Gemeindeverbandspräsidenten und Bürgermeisters von Sölden Ernst Schöpf in der TT vom 4.1.2019:

„Leider muss man manchen ja sagen, dass sie auch einmal die Schaufel und nicht nur ihr Handy in die Hand nehmen sollten.“

3.7 Bürgermeister Fuchs dankt der Landjugend und den Weidatufeln für den Glühweinstand am Dorfplatz im vergangenen Advent und am Silvestertag.

3.8 Bürgermeister Fuchs dankt Frau Gemeindevorstand Ladner und Frau Gemeinderat Dr. Kramer-Klett für die tatkräftige Mithilfe beim Seniorennachmittag der Gemeinde Lechaschau am 19.12.2018.

Zu Punkt 4) Bericht des Substanzverwalters:

4.1 Bürgermeister Fuchs informiert, dass am 16. Jänner 2019 die nächste Agrar-Ausschusssitzung stattfindet.

Zu Punkt 5) Haushaltsplan 2019:

Die Kundmachung erfolgte vom 27.12.2018 bis 14.01.2019 und es sind keine Stellungnahmen dazu eingetroffen. Während der Kundmachungsfrist wurde keine Einsichtnahme vorgenommen.

Der Vorsitzende informiert anhand des Beamers über die geplanten Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes, einmalige Posten aus dem ordentlichen Haushalt über € 5.000,- und die Entwicklung der Abgabenertragsanteile und Steuereinnahmen. Im Detail wird auch die Entwicklung der Darlehen erläutert und es werden die Schuldenstände nachstehend angeführt:

Schuldenentwicklung:

Stand per 1.1.2019	€ 1,985.400,00
+ Zugang	€ 247.200,00
- Abgang	€ 334.400,00
Stand per 31.12.2019	€ 1,898.200,00

Bürgermeister Fuchs erläutert anschließend zusätzliche Positionen im Voranschlag mittels grafischer Darstellungen.

Gemeindevorstand Greinwald erkundigt sich über die Ausgestaltung des Kirchenvorplatzes, wozu der Vorsitzende erklärt, dass für das Jahr 2019 kein Budgetansatz gebildet wurde. Wünsche und Vorschläge für die Gestaltung sind vorher in den entsprechenden Ausschüssen zu besprechen bzw. sind allfällige Vorschläge einzuholen.

Gemeinderat Brunner frägt an, wie weit das Projekt Anbau Recyclinghof für die Weidatuifl vorgeschritten ist. Hierzu sollte mit der Fa. Holzbau Saurer abgeklärt werden, bis zu welchem Zeitpunkt eine Realisierung möglich wäre. Für die nächsten Tage ist ein Gespräch mit dem Obmann der Weidatuifl geplant, in dem über die mögliche Mithilfe der Mitglieder zur Reduzierung der Kosten gesprochen werden soll.

Gemeinderat Brunner erkundigt sich nach dem Projekt Gehsteig Unterdorf. Bürgermeister Fuchs erklärt, dass diesbezüglich noch Gespräche mit den betroffenen Anrainern erforderlich sind.

Gemeinderat Sprenger bringt vor, dass das Dach am Recyclinghof (Anbau) undicht ist. Hierzu erfolgt eine Begutachtung durch den Wirtschaftshof, wobei kein gesonderter Haushaltsansatz vorgesehen ist.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt den Haushaltsplan der Gemeinde Lechaschau für das Jahr 2019 mit Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt von je € 4,675.300,-- und im Außerordentlichen Haushalt von je € 529.000,--.“

(einstimmig)

 4

Zu Punkt 6) Mittelfristiger Finanzplan (MFP):

Bürgermeister Fuchs nimmt Bezug auf die gesetzliche Verpflichtung zur Ausarbeitung eines Mittelfristigen Finanzplanes für das laufende Jahr und die 4 Folgejahre und erläutert die Zahlen anhand einer Übersicht am Beamer.

Nach weiterer Beratung wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt den Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Lechaschau für das Jahr 2019 mit Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt von je € 5,204.300,--, für das Jahr 2020 mit Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt von je € 4,527.000,--, für das Jahr 2021 mit Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt von je € 4,564.500,--, für das Jahr 2022 mit Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt von je € 4,533.300,-- und für das Jahr 2023 mit Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt von je € 4,631.900,--.

(einstimmig)

Zu Punkt 7) Subvention für Viehzuchtverein:

Bürgermeister Fuchs informiert über das Telefongespräch mit Herrn Obmann Werner Wex, der wegen diverser angefallener Zahlungen für Abgaben, Gebühren und Kosten für das Schlachthaus um rasche finanzielle Unterstützung bittet.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Gewährung eines einmaligen finanziellen Zuschusses für den Viehzuchtverein Lechaschau in der angesuchten Höhe von € 500,--.“

(einstimmig)

Zu Punkt 8) Genehmigung Vertrag Schneeabwurfstelle:

Bürgermeister Fuchs bringt zur Kenntnis, dass die angefallenen Schneemengen der vergangenen Tage nicht mehr sinnvoll gelagert werden konnten und er daher die Marktgemeinde Reutte gebeten hat, die Schneeabwurfstelle in der Anton-Schyrle-Straße mitbenützen zu dürfen. Der ehemals bestandene Vertrag über die Mitbenützung wurde im Jahre 2013 von der Gemeinde Lechaschau gekündigt und soll nun wegen des aufgetretenen Bedarfes neu abgeschlossen werden. Bürgermeister Fuchs ist der Meinung, dass es sich bei der vorliegenden Vereinbarung um einen sinnvollen und notwendigen Abschluss handelt, um auch in Zukunft eine rasche Abfuhr des Schnees sicherstellen zu können.

Bgm.-Stellv. DI. Klien zeigt die Notwendigkeit einer solchen Entsorgungsmöglichkeit auf und Gemeindevorstand Ladner stellt fest, dass in Zukunft mit mehreren solchen Wintern zu rechnen ist.



Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau genehmigt den vorliegenden Vertrag mit der Marktgemeinde Reutte über die Nutzung der Schneeabwurfstelle in Reutte mit einem Pauschalentgelt von € 1.051,-- jährlich. Der Pachtzins wird indexgesichert und die Pachtdauer gilt unbefristet mit Verweis auf die jährliche Kündigungsmöglichkeit.“

(einstimmig)

Zu Punkt 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Betriebsgelände Fa. Michael Ennemoser:

Gemeindevorstand Ladner frägt an, wo der Betriebsstandort der Fa. Ennemoser gemeldet ist, zumal ein Teil des Fuhrparkes am Sportplatz abgestellt ist.

Bürgermeister Fuchs bemerkt dazu, dass der Fuhrpark grundsätzlich in Martinau untergebracht ist und nur die Geräte während der gegenwärtigen Schneeverfuhr am Sportplatz abgestellt sind.

b) Ortsbildgestaltung:

Gemeinderat Dr. Kramer-Klett frägt an, ob der Ortsplaner einen Gestaltungsvorschlag für den Dorfplatz und den Kirchenparkplatz erarbeiten könnte. Im Weiteren sollte ein Termin mit der GemNova ausgemacht werden, um die weitere Vorgangsweise bei den geplanten Projekten festzulegen.

Gemeinderat DI. Prantl meint dazu, dass vorab die Gemeinde abklären sollte, welche Wünsche und Vorstellungen bestehen, um diese dann in einem Projekt einarbeiten zu können.

c) Thermostate für Amtsgebäude:

Gemeinderat Schmid Franz schlägt vor, für die Heizungskörper im Amtsgebäude Thermostate zu installieren.

Der Bauhof sollte diesbezüglich Angebote einholen.

d) Schneeräumung:

Gemeinderat Schmid Hubert hebt die tadellose Schneeräumung in Lechaschau hervor und dankt allen beteiligten Mitarbeitern.



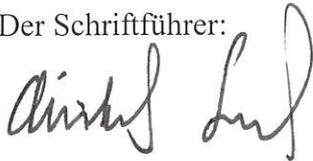
e) Salzlieferung:

Bürgermeister Fuchs berichtet, dass es auf Grund der zahlreichen Straßensperren im Salzkammergut unserem Streusalzlieferanten derzeit nicht möglich ist, das Werksgelände zu verlassen und somit derzeit keine Salzanlieferung erfolgen kann. Er bittet den Gemeinderat, im Falle von Reklamationen die Bevölkerung über diese Situation zu informieren.

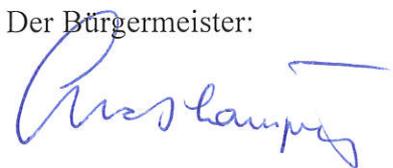
Bürgermeister Fuchs dankt für die rege Diskussion und schließt die Sitzung um 21.24 Uhr.

G.g.g.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Mitbeglaubiger:

Angeschlagen am: 21.01.2019

Abgenommen am: 05.02.2019

